

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: I/049/2026 (öffentlich)



Inhalt / Betreff:

Projekt: Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und neun kreisangehörige Kommunen - Teilkonzept Stadt Drensteinfurt

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				am 27.04.2026	
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	
RAT				am 11.05.2026	
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende integrierte Klimaanpassungskonzept (KLAK) wird für die Stadt Drensteinfurt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Es können finanzielle Auswirkungen bei der Umsetzung investiver Maßnahmen entstehen, für die zuvor gesonderte Beschlüsse einzuholen sind.

Inklusive / Klimarelevante Auswirkungen:

Inklusive Auswirkungen:

Keine unmittelbaren oder pauschalen inklusiven Auswirkungen, bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind deren inklusiven Effekte einzelfallbezogen zu prüfen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Mit dem Beschluss des Konzeptes und der Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen, wird ein Beitrag für eine nachhaltige und generationengerechte Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Drensteinfurt geleistet. Die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen decken dabei wichtige klimarelevante Handlungsfelder wie den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, die Stärkung des Katastrophenschutzes, die Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie die klimaresiliente Gestaltung von Gebäuden und Flächen ab.

Anlagen:

Anlage 1 - Band I - Klimafolgenanpassungskonzept - Rahmenbericht

Anlage 2 - Band II - Klimafolgenanpassungskonzept - Analysen

Anlage 3 - Band III - Klimafolgenanpassungskonzept - Maßnahmen Drensteinfurt

Erläuterungen:

Der Klimawandel stellt weltweit eine der zentralen Herausforderungen des menschlichen Handelns dar. Seine Folgen sind auch im Kreis Warendorf bereits deutlich spürbar. In den vergangenen Jahren haben Extremwetterereignisse wie Starkregen mit lokalen Überflutungen, längere Trockenperioden mit Ernteaussfällen sowie zunehmende Hitzebelastungen in den Städten und Gemeinden zu erheblichen Belastungen geführt. Ereignisse wie im Jahr 2021 mit verheerenden Überschwemmungen in mehreren Kommunen der Ahrtalregion oder die Hitze- und Dürresommer 2018 bis 2020 verdeutlichen, dass das gesamte Land NRW in vielfältiger Weise betroffen ist. Das „Weihnachtshochwasser“ 2023 mit außergewöhnlichen Pegelständen der Ems aber auch der Werse und weiterer Geässer in Drensteinfurt unterstreicht dies. Neben unmittelbaren Schäden an Gebäuden und Infrastruktur treten auch mittel- bis langfristige Folgen auf, etwa in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen oder für die ökologische Stabilität der Landschaftsräume. Aufgrund seiner naturräumlichen und wirtschaftlichen Strukturen – insbesondere der hohen Bedeutung von Landwirtschaft, wasserwirtschaftlichen Systemen sowie wachsenden Siedlungsräumen – ist der Kreis Warendorf in besonderer Weise von klimatischen Veränderungen betroffen. Prognosen deuten darauf hin, dass die Durchschnittstemperaturen deutlich steigen werden und sich die resultierenden Klimafolgen zukünftig weiter verschlimmern werden.

Der Kreis Warendorf hat daher seit dem Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Telgte, Sassenberg und Wadersloh) ein integriertes Klimaanpassungskonzept (KLAK) erstellt. Dazu wurde im Jahr 2022 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Teilnehmerkommunen geschlossen. Das Konzept wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert, die Fördersumme beträgt rd. 364.000 € für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis zum 31.07.2026. Mit der Ausarbeitung des Konzepts wurde die Fa. Gertec GmbH aus Essen beauftragt. Mit dem vorliegenden Konzept für die Kreisverwaltung und die neun beteiligten Kommunen wurde der Status quo ermittelt und ein gemeinsamer Rahmen geschaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Maßnahmen systematisch zu entwickeln. Ziel ist es, die Lebensqualität in der Region langfristig zu sichern, Schäden und Belastungen zu minimieren sowie Chancen, die sich durch den Wandel ergeben, verantwortungsvoll zu nutzen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz von Menschen und Sachwerten, sondern auch um die Stärkung von Ökosystemen und die nachhaltige Entwicklung des kommunalen Raums. Durch koordiniertes Handeln der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestehen vielfältige Chancen, die Anpassungsfähigkeit zu stärken, effizient zu arbeiten und Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit zu nutzen. Das Konzept enthält dabei neben einer allgemeinen strategischen Grundlage zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ebenfalls einen ortsspezifischen Maßnahmenkatalog, der durch die jeweilige Kommune zu beschließen ist. Aufgrund des Projektumfangs ist das Gesamtkonzept in drei Bände gegliedert. *Band I – Rahmenbericht*, liefert einen Überblick über das Gesamtkonzept und enthält wichtige Bausteine, wie das Kommunikationskonzept, die Gesamtstrategie oder das Controlling und die Verstetigungsstrategie. *Band II – Analysen* enthält für alle Kommunen und den Kreis die Bestands-, Betroffenheits- und Hotspotanalyse. *Band III – Maßnahmen*, enthält die entsprechenden Maßnahmen für den Kreis, kooperative Maßnahmen für den Kreis und die Kommunen sowie kommunenspezifische Maßnahmen. Mit dem Konzept existiert nun ein Steuerungsinstrument, das sowohl auf kommunaler Ebene (für die konkrete Maßnahmenumsetzung) als auch auf Kreisebene (für die Koordination, Sy-

nergienutzung, Berichterstattung und Weiterentwicklung der kreisweiten Klimaanpassungsarbeit) nutzbar ist. Es stellt eine kreisweit abgestimmte und gleichzeitig kommunenscharfe Strategie zur Klimaanpassung dar und hilft, die Grundlage für eine nachhaltige Umsetzung in allen beteiligten Städten und Gemeinden zu schaffen und die Klimaanpassung in der Region voranzubringen.

Aufgrund der beschriebenen Akteursstruktur sowie der „Schirmherrschaft“ des Kreises Warendorf für das Klimafolgenanpassungskonzept, soll dessen Beschluss unter folgenden Rahmenbedingungen geschehen:

1. Der Beschluss des integrierten *Klimafolgenanpassungskonzeptes für den Kreis Warendorf und neun kreisangehörige Kommunen* entfaltet keine nachteiligen Auswirkungen auf das individuelle Teilkonzept der Stadt Drensteinfurt. Der Kreistag beschließt (voraussichtlich) gesondert das vorgelegte integrierte Klimaanpassungskonzept für die Kreisverwaltung Warendorf. Insbesondere bezieht sich dieser Beschluss auf die kreiseigenen Belange und entsprechende Konzeptteile.

2. Die kooperativen Maßnahmen im Konzeptteil (vgl. *Band III – Kapitel „Kreis und Kommunen“*) der Kreisverwaltung werden durch den Kreis Warendorf koordiniert und gesteuert. Eine Umsetzung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Ressourcen. Bei investiven Maßnahmen sind gesonderte Einzelbeschlüsse innerhalb der Kommunen zu erwirken.

3. Folgende zusätzliche Vereinbarungen für das vorliegende Klimaanpassungskonzept werden getroffen:

- Um sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und dessen Auswirkungen zu minimieren, wird die Umsetzung, der im KLAKE vorgeschlagenen Maßnahmen angestrebt.
- Grundsätzlich ist bei der Umsetzung von Maßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune zu berücksichtigen (Haushaltsvorbehalt).
- Umsetzungsstand und Wirksamkeit der Maßnahmen sind zu analysieren und zu dokumentieren. Eine fortlaufende Abstimmung mit den Aktivitäten in den kreisangehörigen Kommunen (auch mit den bislang am Konzept unbeteiligten Kommunen) und der Kreisverwaltung ist obligatorisch, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.
- Maßnahmen mit Investitionsbedarfen benötigen gesonderte politische Beschlüsse innerhalb der örtlichen politischen Gremien, sofern ein konkretes Projekt vorliegt und dessen Umfang, Zeitraum sowie Gegenstand geklärt ist.
- Alle weiteren Maßnahmen aus dem KLAKE werden über bestehende Haushaltsmittel umgesetzt, sofern sie im Rahmen der Bearbeitung kommunaler Aufgaben mitbearbeitet werden können (z.B. Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen von Flächenumgestaltungen). Der Personaleinsatz kann über vorhandenes Personal abgedeckt werden. Synergien mit dem integrierten KLAKE der Kreisverwaltung werden genutzt.
- Die Umsetzung erster Maßnahmen soll nach Abschluss der geförderten Projektlaufzeit (ab dem 31.07.2026) beginnen.
- Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei einigen kommunenspezifischen Maßnahmen die Möglichkeit zur Querfinanzierung durch Fördertöpfe aufgeführt wurde. Um diese beantragen zu können, bedarf es des Beschlusses des Gesamtkonzepts durch die Kommune.

Mit dem vorliegenden Klimaanpassungskonzept verfügt der Kreis Warendorf nun über ein belastbares und zukunftsorientiertes Steuerungsinstrument, das nun schrittweise in die Umsetzung überführt werden muss. Entscheidend für den Erfolg wird sein, die entwickelten Maßnahmen konsequent in kommunale und kreisweite Planungs-, Entscheidungs- und Investitionsprozesse zu integrieren und Klimaanpassung als festen Bestandteil des Verwaltungshandelns zu etablieren. In den kommenden Jahren kommt der interkommunalen Zu-

sammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Gemeinsame Projekte, Wissensaustausch und koordinierte Förderanträge bieten die Chance, Anpassungsmaßnahmen effizient umzusetzen und die Resilienz der gesamten Region zu stärken. Die im Konzept angelegte Möglichkeit zur Anschlussförderung auf Kreis- und Kommunenebene könnte hierfür eine wichtige Grundlage bieten. Gleichzeitig wird es erforderlich sein, das Konzept als lernendes System weiterzuentwickeln. Klimatische Rahmenbedingungen, rechtliche Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse verändern sich fortlaufend. Nicht zuletzt bleibt die aktive Einbindung der Bevölkerung, von Unternehmen und weiteren Akteurinnen und Akteuren ein zentraler Erfolgsfaktor. Klimaanpassung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, deren Wirksamkeit maßgeblich davon abhängt, dass sie breit getragen und mitgestaltet wird.

Vor diesen Hintergründen empfehle ich, dass vorgelegte Klimaanpassungskonzept zu beschließen und im künftigen Verwaltungshandeln zur Anwendung zu bringen.

Beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt	Sachgebiet 2.1 - Planung, Bauverwaltung und Liegenschaften	
gez. Christoph Britten	gez. Philipp Hilje	

Drensteinfurt, 13.04.2026

gez.
Markus Wiewel
Bürgermeister